

Niederschrift
der konstituierenden Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.11.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Christian Binder
Frau Kathrin Bischoff
Frau Sandra Graf
Herr Detlef Lindner
Frau Gabriele Szelwis
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Michael Werner
Frau Simone Zaepernick-Risch

Vertreter

Herr Nico Meyer
Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Frau Dr. Heike Carstensen

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Torsten Kellotat
Herr Andre Kobsch
Herr André Meißner

Gäste

Herr Ralf Brüssow
Herr Thomas Schulz
Herr Dr. Finn Viehberg
Herr Philipp Schultz

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Wahlen
 - 2.1** Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
 - 2.2** Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2.3** Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
 - 2.4** Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen -keine-
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Anliegen des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.
Vorlage: ZU 0034/2024
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft eröffnet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Wahlen

zu 2.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Schulz fragt nach Vorschlägen für die oder den Ausschussvorsitzenden.

Frau Szelwis schlägt Herrn Detlef Lindner vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, stellt Herr Schulz den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist Herr Lindner zum Vorsitzenden des Stadtkleingartenausschusses gewählt.

Herr Lindner nimmt die Wahl an und wird gemäß § 28 Absatz 2 KV M-V von Herrn Schulz auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten im Stadtkleingartenausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verpflichtet.

Herr Schulz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Lindner.

zu 2.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Lindner bedankt sich für die Wiederwahl.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die sachkundigen Einwohner

Herrn Christian Binder

Herrn Michael Werner

Herrn Nico Meyer

und

Herrn Dr. Arnold von Bosse

gemäß § 28 Absatz 2 KV M-V auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten im Stadtkleingartenausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Weiterhin verpflichtet er Herrn Dr. Finn Viehberg und Herrn Ralf Brüssow, die Vertreter des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.

Außerdem weist Herr Lindner auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 23 Absatz 6 KV M-V in Bezug auf Angelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung hin.

zu 2.3 Wahl der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Lindner bittet um Vorschläge für die oder den erste/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Frau Zaepernick-Risch schlägt Herrn Christian Binder vor.
Herr Dr. Arnold von Bosse stellt sich ebenfalls zur Wahl.

Herr Lindner stellt den ersten Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Anschließend stellt Herr Lindner den zweiten Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen

Damit ist Herr Christian Binder zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtkleingartenausschusses gewählt.

Herr Binder nimmt die Wahl an.

zu 2.4 Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Lindner bittet um Vorschläge für die oder den zweite/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Frau Zaepernick-Risch schlägt Herrn Michael Werner vor.
Herr Dr. Arnold von Bosse stellt sich ebenfalls zur Wahl.

Herr Lindner stellt den ersten Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Anschließend stellt Herr Lindner den zweiten Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen

Damit ist Herr Michael Werner zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtkleingartenausschusses gewählt.

Herr Werner nimmt die Wahl an.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen -keine-

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Anliegen des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. Vorlage: ZU 0034/2024

Zu Beginn stellt sich Herr Dr. Finn Viehberg den Ausschussmitgliedern als im Sommer neugewählter, Vorsitzender des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. vor.

Herr Dr. Viehberg geht auf die vom Kreisverband eingereichten Fragen an den Ausschuss ein.

1. Welches Rollenverständnis sollte der Kreisverbandsvorstand aus der Sicht der Hansestadt Stralsund haben?

Zum Hintergrund der Frage führt Herr Dr. Viehberg aus, dass den Vertretern des Kreisverbandes im Ausschuss das Stimmrecht entzogen wurde. Nachgeordnet bedauert Herr Dr. Viehberg auch den Wegfall des Sitzungsgeldes für die Kreisverbandsmitglieder.

Herr Kobsch bietet an, sich mit dem Rechtsamt in Verbindung zu setzen und die Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt zu hinterfragen.

Der Vorschlag wird dankend angenommen.

Herr Dr. von Bosse geht davon aus, dass die Mitarbeit des Kleingartenverbandes im Ausschuss weiterhin gewünscht und gewollt ist.

2. Die rechtliche Sicherung der Kleingartenanlagen des Kreisverbandes.

Herr Dr. Viehberg führt aus, dass es laut Bundeskleingartengesetz möglich ist, Gartenanlagen über einen B-Plan zu sichern. So würden diese den größtmöglichen Schutz erhalten. Davon wird in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur selten Gebrauch gemacht. Meist erfolgt eine Sicherung über den Flächenentwicklungsplan, was zu einer planerischen aber keiner rechtlichen Sicherheit führt. Der Verband strebt für seine Kleingartenvereine größtmöglichen Schutz an.

Herr Kobsch antwortet, dass sich der rechtliche Schutz der Kleingartenvereine aus dem Bundeskleingartengesetz selbst ergibt. Außerdem weist er auf den Generalpachtvertrag, welchen die Hansestadt mit dem Kreisverband geschlossen hat, hin. In der Vergangenheit wurden Teilkündigungen oder Kündigungen immer einvernehmlich mit dem Verband und dem betreffenden Kleingartenverein geklärt. Diese Praxis soll auch beibehalten werden.

Herr Kobsch betont, dass die Hansestadt Stralsund nur Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit ist.

Auf den Einwand von Frau Graf antwortet Herr Kobsch, dass es derzeit keine Pläne gibt, Kleingartenvereine aufzulösen. Herr Lindner merkt an, dass die Hansestadt über ein Kleingartenkonzept verfügt, welches ständig fortgeschrieben wird und bei derartigen Vorhaben auch angepasst werden müsste. Hierbei würde der Ausschuss und auch die Bürgerschaft einbezogen werden.

Herr Dr. von Bosse ergänzt, dass der Flächennutzungsplan verbindlich ist und nur durch einen Beschluss der Bürgerschaft geändert werden kann.

3. Grundsteuerreform: Wie wird die Gebührenrechnung an den Kreisverband 2025 aussehen und wann wird diese gestellt?

Herr Kellotat führt einfürend aus, dass das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass es eine Grundsteuerreform geben muss. Hintergrund ist, dass bisher auf knapp 90 Jahre alte Werte Bezug genommen wurde und diese nur hochgerechnet wurden. Da sich die Werte der Grundstücke in dieser Zeit unterschiedlich entwickelt haben, wurde die Reform notwendig.

In Bezug auf die Kleingärten wird es eine wesentliche Änderung geben und zwar stellt sich die Hansestadt Stralsund selbst einen Grundsteuerbescheid aus. Noch ist nicht klar, wie hoch der Grundsteuerhebesatz sein wird, da noch nicht alle Bescheide vom Finanzamt vorliegen. Die Stadt geht von 15.000 – 16.000 Messbescheiden aus.

Der Messbetrag wird dann mit dem Hebesatz multipliziert, woraus sich der zu zahlende Grundsteuerbetrag ergibt, welcher vom Grundstückseigentümer zu entrichten ist.

Zielstellung ist es, in der Summe nicht mehr Grundsteuer einzunehmen als vor der Grundsteuerreform (aufkommensneutral). Was bedeuten kann, dass einige Grundstücksbesitzende mehr zahlen und andere weniger. Die von der Hansestadt zu ermittelnden Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sind zu veröffentlichen.

Herr Kellotat erklärt, dass die Kleingartenvereine unter Grundsteuer A fallen. Zur Bürgerschaftssitzung im Dezember sollen die Hebesätze feststehen und mitgeteilt werden.

Sollten bis dahin nicht alle Messbescheide vorliegen, werden die Hebesätze statistisch hochgerechnet, da die Hebesätze noch in diesem Jahr festzustellen sind. Der Leiter der Kämmerei geht davon aus, dass sich bei einer statistischen Hochrechnung nur eine zu vernachlässigende Abweichung ergibt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Hebesätze ungefähr gleichbleiben werden. Bei zu großen Abweichungen kann im Nachgang eine Korrektur erfolgen.

Im ersten Quartal 2025 sollen alle Grundstückseigentümer ihre Grundsteuerbescheide erhalten haben.

Frau Graf erfragt, ob es richtig ist, dass die Beträge jetzt nicht mehr an die Stadt, sondern an den Kreisverband zu zahlen sind.

Herr Kellotat bestätigt die Annahme.

Herr Lindner merkt die geringe noch verbleibende Zeit an und sieht die Landesregierung in der Pflicht.

Herr Dr. Viehberg fasst zusammen, dass die Steuerbelastung ungefähr gleichbleiben wird und der Bescheid im 1. Quartal des nächsten Jahres an den Kreisverband versandt wird.

4. Drittelregelung nach Landesverordnung oder nach Bundeskleingartengesetz?

Auf die Frage von Herrn Dr. Viehberg führt Herr Kobsch aus, dass der Grundsatz gilt: „Die spezielle Regelung hat Vorrang vor der allgemeinen Regelung“. In diesem Fall ist die Gemeinnützigkeitsrichtlinie des Landes die speziellere Regelung und damit anzuwenden.

Herr Meißner weist darauf hin, dass die Drittelregelung im Bundeskleingartengesetz nicht geregelt ist. In § 2 des Bundesgesetzes enthält eine Öffnungsklausel, mit der den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, die gärtnerische Gemeinnützigkeit zu regeln.

Damit ist die Richtlinie, welche das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen hat, maßgeblich. Herr Meißner macht deutlich, dass die Richtlinie auch keinen Ermessensspielraum bietet.

Auf die Frage von Herrn Lindner erklärt Herr Meißner, dass Obstbäume dem Drittel „Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern“ zuzurechnen sind.

Es wird deutlich, dass die Regelung unter Kleingärtnern unterschiedlich ausgelegt und von den Kleingartenvereinen auch unterschiedlich vermittelt wird.

Herr Meißner stellt klar, dass, sollte die Rahmengartenordnung noch spezifischer sein, diese anzuwenden ist.

Abschließend weist Herr Linder darauf hin, dass es in der Verantwortung des Kreisverbandes liegt, die Rahmengartenordnung anzupassen.

5. Welche Unterstützung lässt die Hansestadt Stralsund schwachen Kleingartenvereinen im Sinne von Schulungen und Seminaren zukommen?

Herr Dr. Viehberg erklärt, dass es viele Kleingartenvereinsvorsitzende gibt, die sich der rechtlichen Auswirkungen ihres Handelns oder ihrer Pflichten nicht bewusst sind. Er bittet um finanzielle Unterstützung, um die Vorsitzenden schulen zu können und so die Vereine in der Gemeinnützigkeit halten zu können. Er betont, dass die Kleingartenvereinsvorsitzenden ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Herr Kobsch erklärt, dass die Stadt seit 25 Jahren den Pachtzins für die Kleingärtner nicht angehoben hat. Dies kann mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation die einzige Unterstützung bleiben. Die fachliche und rechtliche Beratung der Mitglieder ist Aufgabe des Kreisverbandes.

Eventuell ist es auch möglich, dass „schwache“ Vereine durch „starke“ unterstützt werden.

Herr Meißner weist auf die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern hin, die ebenfalls Schulungen bzw. einen Vereinsführerschein anbietet.

Herr Lindner sagt von Seiten des Ausschusses Unterstützung zu, stellt aber klar, dass es sich dabei nicht um finanzielle Mittel handeln kann. Die Initiative muss vom Kreisverband ausgehen, betont der Vorsitzende.

Herr Dr. Viehberg entgegnet, dass es auch im Sinne der Stadt sein sollte, dass Menschen sich in Vereinen engagieren und die Vereinsstrukturen genutzt werden. Der Vorsitzende des Kreisverbandes schildert die derzeitige Situation in einigen der 64 Kleingartenvereine in Stralsund. Aus seiner Sicht ist hier starker Rückhalt erforderlich, um Entscheidungen durchsetzen zu können. Er bittet die Verwaltung darum, ihre Kompetenz wahrzunehmen und bei Verstößen gegen die Rahmengartenordnung auf Zuruf einzugreifen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt Herr Lindner den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Werner spricht sich dafür aus, die Thematik „Verbrennen von Gartenabfällen“ im März 2025 noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Lindner weist darauf hin, dass es sich um eine Problematik handelt, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegt und der Ausschuss hier keinen Einfluss nehmen kann. Die Fraktionen sollten die Thematik im Kreistag ansprechen.

Auch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. hat nach Wissen des Ausschussvorsitzenden das Verbrennen in den Kleingartenanlagen stark eingeschränkt.

Herr Kobsch, weist auf eine entsprechende Anfrage in der nächsten Bürgerschaftssitzung hin und erklärt, dass er diese entsprechend beantworten wird. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und zusätzliche Kontrollen durch die Hansestadt sind nicht leistbar.

Herr Brüssow merkt an, dass Gartenabfälle nicht nur in den Kleingartenanlagen, sondern auch in den Einfamilienhaussiedlungen verbrannt werden.
Somit müsste es ein generelles Verbot für alle geben und nicht nur in den Kleingartenanlagen.

Herr Dr. Viehberg erläutert, dass es vor allem darum geht, dass nicht-kompostierbare Pflanzenabfälle verbrannt werden dürfen. Pflanzen, die krank sind, können nicht kompostiert werden und müssen entweder zur Abfallentsorgung gebracht oder verbrannt werden.

Herr Meyer ist der Auffassung, dass es im Bundesland eine einheitliche Regelung geben sollte, was nicht der Fall ist.

Herr Kobsch merkt an, dass die Regelung zum Verbrennen von Pflanzenabfällen von einigen Grundstücksbesitzern oder Kleingartenpächtern maßlos genutzt wird, so dass es zu Beschwerden oder sogar Gefährdung von Personen kommt.

Herr Lindner hält es nicht für zielführend, das Thema noch einmal zu diskutieren.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Da es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Herr Lindner schließt die Sitzung.

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung